

Kreis Stornarn
Gemeinde Großhansdorf

Anlage b)

Bebauungsplan Nr. 15
Baugebiet: Hansdorfer Landstraße - Wöhrendamm

Der Bebauungsplan Nr. 15 wurde von der Gemeindevertretung
in der Sitzung am 37. Jan. 1968 als Satzung beschlossen.

Begründung:

0,0 Zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung in Stadt und Land ist die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 und durch Bauleitpläne vorzubereiten und zu leiten. Die Gemeindevertretung hält daher die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes für das oben angeführte Gebiet für notwendig.
Das Planungsgelände ist nicht bebaut und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Großhansdorf.
Der Plan regelt die weitere Bebauung des Baugebietes nach dem Flächennutzungsplan.

1,0 Grundlagen des Bebauungsplanes

1,1 Rechtsgrundlagen:

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, der mit Erlaß vom 13. 12. 1952 genehmigt wurde und gemäß der Sechsten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes über die Weitergeltung von Aufbauplänen vom 14. Juni 1961 (GVGBI. Schl.-H. S. 108) als F-Plan nach dem Bundesbaugesetz übergeleitet wurde.
Das Gebiet des vorliegenden Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als Baugebiet gekennzeichnet.

1,2 Technische Grundlagen:

Als Kartengrundlagen für den rechtlichen und topographischen Nachweis der Grundstücke dienten Abzeichnungen der Katasterkarten und Aussüge aus dem Flurbuch und dem Eigentümerverzeichnis nach dem Stand vom

.....

2,0 Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

2,1 Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt in der Mitte des Ortsteiles Großhansdorf und wird von den Straßen Hansdorfer-Landstraße und Wöhrendamm eingeschlossen.

2,2 Die Grenzen des Bebauungsgebietes sind im Plan kenntlich gemacht. Das Gebiet umfasst das Grundstück, das in Flächennachweis in der Anlage 1 aufgeführt ist.

3,0 Versorgungseinrichtungen

3,1 Die im Bebauungsgebiet zu verlegenden Versorgungsleitungen und Entwässerungsleitungen sind im Plan nicht eingezeichnet.
Vorhanden ist ein Regenwasser- und Schmutzwassersiel im Wöhrendamm, an die das Gebiet angeschlossen wird.

3,2 Die Wasserversorgung geschieht durch die Hamburger-Wasserwerke.

3,3 Die Elektrizitätsversorgung erfolgt durch die Schleswig von der zu erstellenden Transformatorstation aus.

3,4 Die Telefonversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz Ahrensburg.

3,5 Die Müllabfuhr regelt sich nach dem jeweils geltenden Ortsrecht.

3,6 Für Feuerlöschzwecke ist im Plangebiet noch ein zusätzlicher Hydrant zu schaffen.

4,0 Erschließungsmaßnahmen:

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

4,1 Straßenbau:

8,5 m Gesamtbreite, Fahrbahn 5,50 m, Randstreifen 0,50 m, Fußweg 2,50 m mit Plattenbelag

rd. 75,— m je 350,— DM 26.250,00 DM

KF-Einstellplätze und Kehre

= 250,— qm x 40,— DM 10.000,00 DM

Grundstückfläche

= 890,— qm x 20,— DM 17.800,00 DM

54.050,00 DM

4,2 Regenwassersiel:

90,— lfdm x 70,— DM 6.300,00 DM

4,3 Schmutzwassersiel:

90,— lfdm x 110,— DM 9.900,00 DM

4,4 Straßenbeleuchtung:

4.000,00 DM

4,5 Elektrizität-Wasserversorgung:

4,51 Zuschuß für Elt-Versorgungsleitungen 6.000,—

4,52 Zuschuß am Hamburger Wasserwerke 6.000,—

12.000,00 DM

Gesamt Erschließungskosten:

86.250,00 DM

Beschlossen in der Gemeindevertreterversammlung
vom 31. Jan. 1961.....

Der Bürgermeister:

